

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **83=103 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR

*Redaktion: Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern
Zeitglockenlaube 2*

Neues und Altes aus der Schweiz.

Der Rechtsschutz für die Armee und Landesverteidigung gegen wehrfeindliche Betätigung. Von Hans Ulrich von Erlach. Graphische Anstalt Zofinger Tagblatt A.-G., Zofingen. 82 Seiten.

Die vorliegende Berner Dissertation verdient besonders hervorgehoben zu werden, weil sie in klarer Weise dartut, dass unsere Gesetzgebung hinsichtlich der Landesverteidigung eine Lücke aufweist, die endlich einmal behoben werden muss. Die Arbeit interessiert unsere Offiziere, ebenso wie sie den Organen der Staatsverwaltung, Exekutive und Legislative nahezuliegen ist.

Der Ausgangspunkt der Studie liegt in der Auffassung, dass die Durchführung der Landesverteidigung nur scheinbar eine technische Staatsaufgabe sei. «Der Wehrpflichtgedanke liegt nicht nur als ein reines Prinzip allen diesen militärischen Einrichtungen zugrunde. Er ist auch der gedankliche Inhalt einer Haltung, die man allgemein als Wehrwillen oder Wehrbereitschaft bezeichnen muss. Wo überall in der Schweiz der Entschluss, eine Landesverteidigung durchzuführen, bei den einzelnen Angehörigen der Eidgenossenschaft lebendig wird, ob als Befehl bei den Trägern der Exekutive oder als Gesinnung bei den Untergebenen, ob als Gedanke von höchstem sozialem Ethos, oder als nüchterne Bereitschaft der Bürgerpflicht, überall wird er nach geltendem Recht seine Form finden müssen in dem Entschluss, die Wehrpflicht zu vollziehen.» Damit ist als Rechtsschutzobjekt der Wehrpflichtgedanke umschrieben. Die Mittel, welche den Angreifern auf diesen Wehrpflichtgedanken zur Verfügung stehen, sind mannigfaltiger Natur. Dass jene geistiger Herkunft, wie Propaganda durch Rede und Schrift, in Versammlung und Presse, ja selbst im Ratssaal die gefährlichsten sind, wissen wir aus der Praxis.

Viele Kreise glauben, es genüge, einen gesetzlichen Rechtsschutz aufzustellen für die Zeit des Aktivdienstes oder des Krieges. Solche Argumentation geht fehl und wird mit aller Deutlichkeit durch den Verfasser ihrer Nichtigkeit überführt. «Denn in Friedenszeiten wird die Armee ausgebildet und zum kriegstüchtigen Werkzeug und staatlichen Machtfaktor herangebildet, um dann in Zeiten aktiven Dienstes oder in Kriegszeiten den an sie gestellten Forderungen genügen zu können. — Es muss daher schon in Friedenszeiten der Wehrpflichtgedanke jenen vollkommenen Schutz gegen rechtswidrige Angriffe erhalten, der ihm aus dem Interesse des Staates an der Erhaltung der Armee und der Durchführung der bewaffneten Landesverteidigung zukommt.»

Nach einer knappen rechtsgeschichtlichen Darstellung der Versuche, die bestehende Lücke auszufüllen, behandelt der Verfasser das Problem de lege ferenda, mit der Lösung, durch Revision des Militärstrafgesetzbuches vom 13. Juni 1927 dessen Geltungsbereich nach der persönlichen und sachlichen Seite hin zu erweitern. — Wir hoffen, dass diese für unser Staatswesen ernste Frage endlich ihre Lösung finde, denn die guten Teile des Volkes und der Armee verstehen nicht, dass ein ausserhalb der Armee stehender In- oder Ausländer ungestraft die ernste Arbeit des Soldaten mit Schmutz bewerfen und damit unsere Landesverteidigung an ihrer stärksten Wurzel — dem Geiste der Wehrbereitschaft — soll schädigen dürfen. — Die Arbeit verdient, sowohl wegen ihrer klaren juristischen Formulierung, wie ihres politisch praktischen Gehaltes über den üblichen Rahmen von Dissertationen gestellt zu werden.

Oberstlt. Karl Brunner.

Wilhelm Tell. Von Fritz Ernst. Blätter aus seiner Ruhmesgeschichte. Fretz und Wasmuth Verlag A.-G., Zürich.

Man muss es dem Verfasser danken, dass er in gewiss mühevoller Arbeit nachweist, welche bedeutungsvolle Rolle unser als historische Persönlichkeit sagenhafter Nationalheld in dem Gedankengut anderer Völker spielt. Ueberall wo das immer wieder umstrittene Problem der persönlichen Freiheit im Vordergrund der öffentlichen und philosophischen Diskussion steht oder in der Geschichte jemals stand, tritt symbolisch der Name Tell hervor. Dies aus der Literatur zusammengestellt zu haben, ist der grosse Wert des vorliegenden, sehr lesenswerten Buches. Es sollte auch dem Offizier nicht fremd bleiben.
Bircher.

Schweizerkreuz und Schweizerfahne. Von Dr. E. A. Gessler. Verlag E. Rüegg & Co., Zürich. 46 Seiten mit farbigen Tafeln und Abbildungen.

Wer sich in diese mit feinem Gefühl für die Bedeutung der Tradition geschriebene und prächtig ausgestattete Schrift vertieft, lernt zunächst im Schweizerkreuz das erste Bannerzeichen kennen, welches die Eidgenossen zur Zeit der Burgunderkriege bei ihren auswärtigen Zügen als «gemein gesellschaftsfähig» führten; und dann, im Laufe der einwandfrei belegten Abhandlung, gelangt er allgemach zur Ueberzeugung, dass unsere Fahne mit der «Ordonnanz 1852» weder in vollkommener Gestalt noch für alle Zeiten unabänderlich festgelegt worden ist. Die Schweizerfahne, wie sie den heute geltenden Vorschriften entspricht, ist aus dem verstandesbetonten, etwas nüchternen Geist des 19. Jahrhunderts geboren, während die Gegenwart nach einer blutvolleren, bewegteren Ausdrucksform verlangt. Die künftige Fahne jedoch wird innerlich nur wahr sein, wenn sie nicht einfach sklavisch auf die historischen Vorbilder zurückkommt, sondern das weisse Kreuz im roten Feld nach dem vaterländischen Geist ihrer eigenen Zeit zu formen vermag. Bis dahin wollen wir uns aber freuen, dass unser eidgenössisches Feldzeichen sich durch die Jahrhunderte immer wieder als Sinnbild unserer nationalen Einheit durchgesetzt hat, und wir wollen beim Anblick unserer jetzigen Bataillionsfahnen immer dessen eingedenk bleiben, dass wir sie in dieser ehrwürdigen Gestalt General Dufour, dem Vater unserer Armee, zu verdanken haben.
M. Röthlisberger.

Warum nicht Schweizerdeutsch? Gegen die Missachtung unserer Muttersprache. Von Adolf Guggenbühl. Schweizerspiegel-Verlag, Zürich. 39 S. Fr. 1.50.

Den aufrichtigen Freunden und Anhängern unserer schweizerischen Eigenart konnte seit langen Jahren nicht verborgen bleiben, welche tiefgreifende Zersetzungserscheinungen an unserm, von unsern Altvordern überlieferten Sprachgut, an unserer Muttersprache, an unsern schweizerischen Mundarten, zutage getreten sind. Unsere Mundarten verlieren immer mehr von ihrem bodenständigen Gehalt, werden abgeschliffen, verwässert und verinternationalisiert. Nicht zuletzt liegt die Ursache dieser Erscheinungen in der meist in den Grossstädten eingeführten Einbürgerungspraxis, die Elemente unserm Volkskörper eingliedern will, die nicht einmal unsere Sprache, d. h. unsere Mundart sprechen. Leider ist diese Praxis vielfach noch von parteipolitischen Erwägungen bestimmt. Wenn nun der Verfasser auf diese Missstände hinweist und durchaus annehmbare Vorschläge für die Erhaltung und Pflege unserer Mundarten macht, so ist ihm das hoch anzurechnen und seiner Schrift ist die weiteste Verbreitung zu wünschen. Erfreulicherweise ist in einem Kanton ein wenn auch bescheidener, so doch ein Anfang gemacht worden.

Die Schrift enthält auch einige ergötzliche Beispiele aus dem Militärdienst. Und mancher unserer Leser wird sich aus seiner eigenen Dienstzeit mit Schmunzeln an Erlebnisse erinnern, die meistens aus einem tragikomischen Konflikt zwischen Mutter- und Schriftsprache bestanden haben. Auch für

den Militärdienst gilt im besondern die Ermahnung: Sprecht soviel als möglich unsere angestammte und schöne Muttersprache! Das ist praktischer Heimatschutz. Sd.

Die Geschichte des Zürcher Artillerie-Kollegiums, 2. Teil. 1804—1936. Von Oberst M. Paur. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft 1936. Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich. Ca. 60 Seiten, ein farbiges Titelblatt. Preis Fr. 4.—.

Die liebevolle und stellenweise von feinem Humor durchsetzte Würdigung der neueren Geschichte dieser 250jährigen Gesellschaft verdiente ein einlässlicheres Eingehen als dies im Rahmen einer notgedrungen kurzen Besprechung möglich ist. Heute, wo es wieder modern wird, vaterländisch zu reden, könnten alle diejenigen, die, wie die Kollegianten, auch in den Zeiten eines betrüblichen Defaitismus die Ueberlieferung des Wehrgedankens hochgehalten haben, mit Recht einen Ehrenplatz beanspruchen. Wer Sinn für Tradition hat, wird auch als Fernstehender, mit innerer Anteilnahme dem Auf und Ab dieser Generationen überdauernden Gesellschaft folgen, die, wenn sie auch keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf die Ausbildung unserer Artillerieoffiziere ausübt, durch die geistige Ausstrahlung der bedeutenden Männer, die ihr angehörten und angehören, mittelbar zur Erhaltung echt schweizerischer Art das ihrige beiträgt. Möge sie weiter, und mit ihr recht viele junge Artillerieoffiziere, dem Schlusssatz des Verfassers nachleben, wonach Tradition nicht nur darin besteht, «... dass man am Kollegiantenschiessen seine Bomben auf 150 Meter nach der Scheibe wirft...», sondern dass sich jeder freiwillig und bereitwillig zur Verfügung stellt und sich nicht scheut, Zeit und Geld zu opfern, wenn es gilt, die Entwicklung unserer Waffe zu fördern und einzustehen für das Wohl unserer Vaterstadt und für die Wehrhaftigkeit unseres geliebten Vaterlandes...» In diesem Geiste nur kann und wird die schweizerische Armee bestehen. G. Züblin.

1812. I Ticinesi nella campagna di Russia. Di Gaetano Beretta. Istituto editoriale Ticinese. Bellinzona.

Der Verfasser hat sich die grosse Mühe genommen, die in der Bundesbibliothek in Bern liegenden Akten über die Schweizerregimenter im Dienste Napoleons durchzuarbeiten und zu vorliegender Studie zu verwenden. Daraus ist eine verdienstvolle Arbeit geworden, die uns wieder einmal mehr die bekannte Tatsache erhärtet, welche ausgezeichnete militärische Eigenschaften dem Tessiner innewohnen. Ueber 300 Offiziere und Soldaten sehen wir in den vier schweizerischen Regimentern den Russlandfeldzug mitmachen. Bei Polotzk und an der Beresina haben sie sich, wie Napoleon selbst in einem Tagesbefehl sagte, ausgezeichnet.

Auch von denjenigen, die nicht vollendet in der italienischen Sprache bewandert sind, kann die stilistisch flüssig geschriebene Arbeit mit grossem Genusse gelesen werden. B.

25 Jahre Sappeur-Bataillon 4, 1912—1937. Herausgegeben durch Major VonderMühl, Basel 1, Postfach 20 893. 132 Seiten. Preis Fr. 3.—.

«Ein Erinnerungsblatt an unsern Militärdienst» nennt sich bescheiden diese von einigen ehemaligen Offizieren des Sap. Bat. 4 auf Anregung und unter Mitarbeit des Geniechefs der 4. Division, Oberst Stirnemann, herausgegebene Schrift. Vor 25 Jahren als Bataillon neu gebildet, in 5 Aktivdiensten und 18 Wiederholungskursen, die anschaulich geschildert werden, gefestigt und bewährt, bringt nun die neue Truppenordnung eine teilweise Auflösung. Dies bildet die Veranlassung, das Wesentliche aus den Diensten des jetzigen Sap. Bat. 4 den Angehörigen und weitem Interessenten zu überliefern. Daneben zeugen bleibende Bauten, die in guten Federzeichnungen zum Teil wiedergegeben sind, in verschiedenen Gegenden unseres Landes von der

Arbeit dieses Truppenkörpers. Die Schrift bietet auch dem Fernstehenden viel Interessantes, da sie tiefen Einblick in die vielgestaltige Tätigkeit unserer Sappeure verschafft, wodurch zweifellos die nutzbringende Verwendung dieser Truppe in den kommenden Wiederholungskursen gefördert wird. Jedem «Aktivdienstler» weckt sie durch manche Beziehungen eigene Erinnerungen, und die jüngern Kameraden erhalten mit lehrreichen Einzelheiten ein eindruckliches Bild über die Dienstabwicklung einer Truppe im Aktivdienst. Die Anschaffung dieser Broschüre kann daher jedem Offizier empfohlen werden.

Major Wegmann.

Grenzbesetzung 1914/1918. Erinnerung der Sappeur-Kompagnie I/6. Von Oberst Bärlocher. Buchdruckerei Ostschweiz A.-G., St. Gallen, 1937. 42 S., mit Bildern. Fr. 1.50

Der ehemalige Kommandant der Sap. Kp. I/6 schildert in einem prächtig geschriebenen Büchlein die Aktivdienste seiner Einheit. Man kennt bei uns eigentlich nur die verschiedenen Bataillons- und Kompagniegeschichten aus der Aktivdienstzeit. Umso erfreulicher ist, wenn die kombattanten Waffengattungen der Mobilisationszeit auch einen Einblick in das Wirkungsfeld technischer Truppen bekommen, die man eigentlich nur selten in Tätigkeit sah und kaum näher kennen lernte. Das Büchlein gibt einen lebendigen Begriff vom Dienstbetrieb in einer Sappeurkompagnie und ein Gefühl der Hochachtung wird wach, wenn man liest, was alles an mühevoller und harter Arbeit geleistet worden ist, sei es an Befestigungsbau oder aber an Strassen-erstellungen und Brückenbauten.

Von diesem Gesichtspunkt aus darf die Schrift von Oberst Bärlocher sehr empfohlen werden. Sd.

Die Basler Schützenkompagnie 1917/1937. Verlag von H. Brodbeck-Frehner, Basel, 1936. 48 S. mit Bildern.

Im Jahre 1916 bedauerte wohl jeder Kompagniekommandant des Basler Regiments das Ausscheiden manches flotten Soldaten und strammen Mannes, der durch höhere Gewalt der neu zu gründenden Schützenkompagnie I/5 zugeteilt worden war. Und psychologisch bedeutsam ist es, wie sich diese Einheit unter der Hand verständiger Kommandanten zu einem Wesen zusammenfand, das besten Korpsgeist und Kameradschaft sein eigen nannte. Diese zwei hervorragenden Eigenschaften haben die Zeit des Weltkrieges und die darauffolgenden Jahre überdauert und haben in der vorliegenden Schrift ihren sichtbaren Niederschlag gefunden.

Die meisten Erinnerungsbücher spielen in der Vergangenheit, dieses Büchlein greift ins heutige tätige Leben und berichtet von dem, was Schützen I/5 geschaffen haben. Nicht nur erfüllen die Basler Schützen ihre obligatorische Schiesspflicht jedes Jahr in einem eigenen Schützenverein, den Fünferschützen, auch auf dem Gebiete des militärischen Skiwesens sind sie bahnbrechend geworden. Ihr prächtiges Skihaus, das «Oberst von Sprecher Haus» am Davosersee, legt Zeugnis ab von dem Opferwillen unserer Schützen. Man hat den Schützen ja schon früher immer nachgeredet, und dies erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte dieser Einheiten, dass sie einen besondern Korpsgeist besäßen. Wenn er sich aber so auswirkt, wie bei der Schützenkompagnie I/5, so kann man sich nur herzlich darüber freuen und ihnen für die Zukunft ein kräftiges «Glück auf» wünschen. Sd.

Festgabe Fritz Fleiner zum 70. Geburtstag. Dargebracht von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. 432 Seiten. Brosch. Fr. 12.—, in Ganzleinwand geb. Fr. 14.—. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.

Aus dieser Festgabe ist militärwissenschaftlich interessant der Beitrag von Privatdozent Dr. Paul Gyax über «Die finanzielle Kriegsbereitschaft der Schweiz».

In einem vom Rüstungsfieber gepackten Europa ist neben der militärischen auch die finanzielle Kriegsbereitschaft unbedingtes Erfordernis. Wie die ersten Tage bei Ausbruch des Weltkrieges gezeigt haben, bedarf es für die finanzielle Kriegsbereitschaft eines bis in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Planes und insbesondere der Bardeckung der Mobilisations- und ersten Kriegskosten. Auf wenigen Seiten versteht es der Verfasser, uns in sehr anschaulicher Weise mit den Schwierigkeiten der finanziellen Fragen bei Kriegsausbruch, aber auch mit den zu treffenden Massnahmen bekannt zu machen. Wer im einzelnen gerne tiefer schürfen möchte, wird durch reichhaltige Literaturangaben unterstützt.

F. G.

Der Donnerkrieg. Berndeutsche Erzählung von Rudolf von Tavel. 6. Auflage. Verlag A. Francke A.-G., Bern, 1937. Fr. 4.80.

Ein Versuch, zwischen den Militärwissenschaften und dieser «Liebesgeschichte aus stiller Zeit» eine innere Beziehung herzustellen, würde wohl kaum überzeugen. Wir wollen daher auf eine sachlich begründete Besprechung ruhig verzichten und uns ganz ungekünstelt darüber freuen, dass Rudolf von Tavel mit seinen gemütvollen, unzeitgemässen und doch für echte Bernerart so aufschlussreichen Werken immer wieder festlich gestimmte Gefolgschaft findet.

M. R.

Truppengliederung und Truppenführung.

Ordre de Bataille der Schweizerischen Armee 1938. Nach amtlicher Bearbeitung herausgegeben vom Mars-Verlag Bern. Preis gefalzt Fr. 1.80.

Es wird wohl niemand behaupten wollen, dass die neue Truppenordnung leicht im Kopfe zu behalten sei. Immer wieder wird man die zu einer bestimmten Heeresinheit gehörenden Truppen zusammensuchen müssen. Ein sehr handliches Hilfsmittel für solches Nachschlagen stellt die übersichtlich angeordnete Kriegsgliederung des Mars-Verlages dar, die ausserdem die offiziellen Truppensignaturen enthält und nach der Grösse der Kartentasche gefaltet ist.

M. R.

Aufgaben für Zug und Kompanie. Ihre Anlage und Leitung. Von Oberstleutnant Rommel. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage mit 66 Skizzen im Text. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1937. RM. 2.50.

Wenn ein Werk neubearbeitet in seiner dritten Auflage erscheint, so bedeutet wohl dieser Umstand seine beste Empfehlung: sie ist diejenige, die für sich selbst spricht. Die Schrift enthält Aufgaben mit entsprechend gedachten möglichen Lösungen aus den Hauptgebieten des Felddienstes, verbunden mit ihrer Anlage, Leitung und Durchführung. Doch nicht eigentlich im Inhalt des Werkes möchte ich seinen Wert suchen. Vielmehr ist es die Anregung, die der Leser erhält und die ihm hilft, selber solche Uebungen anzulegen. Es darf die Benutzung der Anleitung jedoch nicht das Studium der Dienstvorschriften ersetzen. So verstanden möchte ich Rommels Gefechtsaufgaben dem Truppenführer im unteren Verbands zur Anschaffung empfehlen.

H. U. von Erlach.

Sicherungsdienst. Winke für die Gruppenführer. Von Hauptmann i. Gst. Waibel, Instruktionsoffizier der Infanterie. Verlag A. Kessler, Lachen (Schwyz). Einzelpreis 25 Rappen, bei Bezügen von 30 und mehr Stück 20 Rappen.

Unsern Unteroffizieren fällt es in der Regel schwer, sich zum Voraus in eine bestimmte Aufgabe hineinzudenken. Sie wissen deshalb praktische Anleitungen, die auch das für selbständiges Handeln nötige Vertrauen steigern, sehr zu schätzen. Die vorliegende Instruktion behandelt das Verhalten des Gruppenführers auf Patrouille, als Organ der Marschsicherung sowie auf Vorposten, und zwar alles in leichtfasslicher und vorzüglicher Darstellung. Jeder Einheitskommandant, der dieses ausgezeichnete Heftchen für sein Kader anschafft, wird sich die Gruppenführer zu Dank verpflichten. Und auch manchem

Offizier dürfte bei Gelegenheit ein solcher «Wink» zum Auffrischen seiner felddienstlichen Kenntnisse höchst willkommen sein. M. R.

Das Schiessen. Von Major Rochat, Instruktionsoffizier der Infanterie. Verlag Buchdruckerei Gessler, Colombier. Fr. —.90.

Die kleine, aber umfassende Schrift verfolgt den Zweck, die Schiessausbildung zu fördern. Major Rochat sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, dass er zum Teil den Text unserer Reglemente kommentiert und dass er allen denjenigen, die mit Schiessausbildung zu tun haben, eine Anleitung in die Hand gibt. Dazu kommen noch technische Winke und Erfahrungen aus der Praxis. Das Büchlein vermag unbedingt das Interesse am Schiessen zu fördern. Aus diesem Grunde möchte ich es zur Anschaffung empfehlen.

H. U. von Erlach.

Gefechtsschiessen der Infanterie. Von Oberstleutnant Mahlmann. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1937.

Oberstleutnant Mahlmann behandelt in seiner vorzüglichen kleinen Schrift ein infanteristisch wichtiges Gebiet, welches bei uns allgemein noch zu wenig erschöpfend und vertieft Beachtung findet. Wohl vermittelt die Schiessschule Wallenstadt dem Infanteristen das so wichtige Lehrfach des Gefechtsschiessens, sowohl in bezug auf seine Anlage wie auch auf seine Durchführung. Aber damit hat es in den meisten Fällen sein Bewenden. Hier gibt uns der Verfasser nun ausgezeichnete Anregungen und Winke. Es ist zu wünschen, dass Infanterieführer bis hinunter zum Zugführer — als Ergänzung zur Schiessschule — sich die kleine Schrift als unentbehrliches Requisit ihrer militärischen Fachbibliothek anschaffen. Man muss sich ihren Inhalt zu eigen machen und zur Anwendung bringen. Gelegenheit und passendes Gelände finden wir überall, um den tatsächlichen Kriegsverhältnissen annähernd entsprechende Gefechtsschiessen anlegen und durchführen zu können. H. U. von Erlach.

Unterführer-Merkbuch für die Schützen- und Maschinengewehrkompanie. Von Oberstleutnant Kühlwein. Neubearbeitet von Major von Alberti. Achte Auflage. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1937.

Auf dem Gebiete des militärischen Schrifttums ist der Name von Oberstleutnant Kühlwein nicht unbekannt. Die von Major von Alberti neubearbeitete Auflage des Unterführer-Merkbuches enthält gute Winke für den Unterricht. Es sind Anregungen, die besonders auf dem Gebiete der Einzelgefechtsausbildung wertvoll sind. Das spezifisch Deutsche des Inhalts lässt sich von denjenigen Teilen, die von allgemeiner Bedeutung sind, gut auseinanderhalten.

H. U. von Erlach.

Die Aufklärungsstaffel. Von Oberstlt. Kraemer. 1. Band der Reihe «Der Dienst der Luftwaffe». Verlag Bernard & Graefe, Berlin 1937. 188 S. mit zahlreichen Skizzen, Zeichnungen und Bildern. RM. 3.75.

Es liegt hier keine Arbeit militärwissenschaftlichen Inhaltes vor, sondern ein praktisches Handbuch für den deutschen Fliegersoldaten. Der Dienst in der Aufklärungsstaffel wird bis in alle erdenklichen Einzelheiten behandelt. Es wurde dabei so weit gegangen, dass ein grosser Teil der gebräuchlichsten Befehlsformulare, Karteikarten aus dem Werkstattendienst und ähnliches produziert wurden. Verwaltung und Organisation sind in den Vordergrund gerückt. Taktisch-technisches sucht man ohne grossen Erfolg. Doch wird diese sehr eingehende Darstellung des Dienstes einer deutschen Aufklärungsstaffel auch dem ausländischen Flieger manches Interessante bieten können. v. M.

Geistige Kriegführung. Von Major Dr. Ing. A. Blau. Verlag Ludwig Vöggenreiter, Potsdam. Preis RM. 1.80.

Der Verfasser bietet uns in einer Broschüre von 80 Seiten, die wohl die Ausarbeitung eines Vortrages darstellt, in würdiger Sprache eine psychologische Studie über die geistige Kriegführung, die er wohl mit Recht als heute

gleichberechtigt neben die wirtschaftliche und die Waffenkriegführung stellt, deren Zusammenwirken allein den Krieg in seiner Totalität ausmacht. Nach einer kurzen Einleitung über die Quelle und das Wesen des Krieges behandelt er in einem historischen Exkurs die Stellung der geistigen Kriegführung innerhalb der allgemeinen Kriegführung, die Entwicklung des Waffenhandwerkes zur Kriegskunst durch die grossen Heerführer des Altertums und des Mittelalters und die im Zeitalter der Aufklärung einsetzenden Versuche, auch das Gebiet der Kriegführung in seinen Zusammenhängen mit wissenschaftlicher Klarheit zu durchdringen und damit den Anfang einer Kriegswissenschaft zu legen. Dabei wird er auch unserem Landsmann General Jomini gerecht — selbstverständlich unter voller Würdigung der grossen Verdienste des Generals von Clausewitz für die Niederlegung seiner philosophischen Gedanken über den Krieg — und erfährt dessen Bestreben, eine umfassende Lehre von der gesamten Kriegführung im Sinne einer Wissenschaft vom Kriege systematisch zu entwickeln, volle Anerkennung. Jomini war es auch, der das geistige Element, die «Politik des Krieges», das wir heute Wehrpolitik nennen, der Strategie und der höhern Taktik in ihrer Bedeutung für die Kriegführung gleichstellte. Sowohl Clausewitz wie Jomini untersuchten bereits eingehend die geistigen Wirkungen, die von der Truppe, diejenigen, die vom Heerführer und diejenigen, die vom Feinde ausgehen. Die Wandlung des Wesens des Krieges in der Neuzeit vom Kampf zwischen Armeen zu einem Kampf zwischen Nationen in ihrer Gesamtheit brachte als weiteres Element die geistige Beeinflussung von Volk und Armee des Gegners, die ja jetzt eins sind, und die moderne Technik lieferte die Mittel, um diese Beeinflussung wirksam zu gestalten. Die vorliegende Schrift von Major Blau behandelt nun eingehend nur diesen Teil der geistigen Kriegführung, nämlich das Kampfverfahren der Kriegspropaganda, und zeigt, wie diese auf die Methoden der amerikanischen «Werbetechnik» aufgebaut ist. Nach einer kurzen Darstellung der Propaganda der Entente während des Weltkrieges wird eine eingehende Schilderung des Aufbaues des Propaganda-Kampfverfahrens aller europäischen Grossstaaten — natürlich unter Ausnahme von Deutschland — nach demselben geboten und bildet diese eine sehr übersichtliche Orientierung über die einschlägige Literatur. Seit dem Friedensschlusse von Versailles ruht allerdings, wenigstens in Zentraleuropa, der Waffenkrieg, aber die wirtschaftliche und die geistige Kriegführung gegen einstige Gegner und Verbündete und auch gegen die Neutralen geht weiter, und wenn wir Schweizer auch keine Kriegspropaganda treiben, so sind wir, mehr als uns lieb ist, doch das Objekt derselben, und ist es daher unsere Pflicht, ihre Methoden zu kennen, um durch den Ausbau einer geistigen Landesverteidigung den geistigen Angriffen, die uns von allen Seiten bedrohen, erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Die Schrift von Major Blau gibt uns hiezu die Möglichkeit und kann daher bestens zum Studium empfohlen werden.

Oberst M. Paur.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Eine «Volksgasmaske».

General Göring teilte mit, dass es gelungen sei, eine Volksgasmaske herzustellen, die gegen alle bisherigen bekannten Gase Sicherheit biete und im Preis so liege, dass sie von jedem Volksgenossen erstanden werden könne. Die Volksgasmaske sei bereits in Millionen Exemplaren vorhanden und werde demnächst ausgegeben.